



Nennungen, für die das Geld bis zum Nennungsschluss nicht entrichtet wurde, können nicht berücksichtigt werden.

Für Nachnennungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe 10,00 € erhoben.

### **Anforderungen:**

Die Durchführung der Prüfung erfolgt nach der aktuellen Richtlinie des Trakehner Verbandes zur Durchführung der Zuchtstutenprüfung/Remonteprüfung auf Station und im Feld. Darüber hinaus greift die Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN).

#### 1. Teilprüfung: Freispringen

In der Halle nach Weisung der Richter. Verlangt werden zwei kleine Einsprünge und ein Aussprung, der zunächst als Steilsprung, dann als Hochweitsprung aufgebaut wird.

#### 2. Teilprüfung: Grundgangarten/Rittigkeit

Vorstellen der Pferde unter dem eigenen Reiter in einer Abteilung von bis zu 4 Pferden nach Weisung der Richter, Dauer ca. 10 Minuten.

Die Startfolge wird durch den Veranstalter festgelegt.

#### 3. Teilprüfung: Fremdreiter-Test

Überprüfung der Rittigkeit durch einen unabhängigen Fremdreiter ohne vorheriges erneutes Reiten, nur Führen an der Hand erlaubt. Dauer ca. 5 Minuten.

### **Ausrüstung:**

In allen Teilprüfungen ist die gemäß §70 LPO zulässige Ausrüstung erlaubt.

Beim Freispringen sind Gamaschen und Sprungglocken, sowie an den Hinterbeinen Streichkappen nach Maßgabe der Richtergruppe erlaubt.

Jede andere Ausrüstung ist nicht zulässig.

### **Ergebnisse:**

Bewertungen der Einzelmerkmale werden zur Ergebnisermittlung, wie nachfolgend dargestellt, gewichtet:

Merkmale	Fremdreiter	Richtergruppe	Gesamt
Grundgangarten		39	39
Rittigkeit	26	10	36
Freispringen		25	25
Insgesamt	26	74	100

Das Endergebnis wird durch eine Gesamtnote ausgedrückt. Die Gesamtnote wird auf zwei Stellen hinter dem Komma berechnet. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Pferdebesitzer in einem Prüfungszeugnis bescheinigt. Das Prüfungszeugnis enthält mindestens Lebensnummer sowie Vater des geprüften Pferdes; Ort, Datum und Art der Prüfung sowie die Einzelnoten für Schritt, Trab, Galopp, Rittigkeit (Richter sowie Fremdreiter), Freispringen sowie das Endergebnis.

**Weitere Bestimmungen:**

Alle teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und dürfen nicht aus Beständen kommen, in denen aktuell ansteckende Krankheiten vorkommen.

Alle teilnehmenden Pferde müssen im Besitz eines Equidenpasses sein, der auf Verlangen vorzulegen ist.

Alle teilnehmenden Pferde müssen gemäß den LPO-Bestimmungen gegen Influenza geimpft sein, es können diesbezüglich Kontrollen durchgeführt werden.

Pferde deren Impfschutz den Bestimmungen nicht entspricht, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Die Sachverständigen sind berechtigt, bei Verdacht Medikationskontrollen anzuordnen.

Sollte ein teilnehmendes Pferd innerhalb von vier Wochen vor der Prüfung gegen

Krankheiten oder Verletzungen medikamentös behandelt worden sein, ist bis spätestens drei Tage vor Beginn der Prüfung ein tierärztlicher Nachweis über den Einsatz der Medikamente vorzulegen.